



Bücherei Heinfels



Bücherei- und Gebührenordnung

1. EINSCHREIBUNG

Die Einschreibung der Leser erfolgt kostenlos nach Ausfüllen einer Lesererklärung. Für Leser unter 15 Jahren unterschreibt und haftet ein Erziehungsberechtigter.

2. DATENSCHUTZ

Persönliche Daten dürfen für büchereiinterne Verwaltungszwecke im Computer der Bücherei gespeichert werden. Wir bitten Sie Namens- und Adressänderungen umgehend bekannt zu geben.

Die Bücherei verpflichtet sich, den Datenschutz zu wahren und die Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

3. ENTLEHNUNG

Die Entlehnung erfolgt EDV-unterstützt. Jeder Benutzer kann Bücher, Zeitschriften und andere vorhandene Medien zur persönlichen Verwendung entleihen. Der Besucher verpflichtet sich, die ausgewählten Medien vor Mitnahme verbuchen zu lassen und die angefallenen Gebühren bei Rückgabe der Medien zu entrichten.

4. ENTLEHNFRIST, ENTLEHNGBÜHREN

Leser, die sich für einen Jahresbeitrag entscheiden, müssen diesen zu Beginn des Jahres entrichten. Der Jahresbeitrag erstreckt sich vom jeweiligen Tag bis zum gleichen Tag des darauffolgenden Jahres (z. B. 22.04.2014 – 22.04.2015). Die Entlehnfrist erstreckt sich bei Büchern über **3 Wochen**, bei Zeitschriften und DVDs über **1 Woche**. Verlängerungen sind begrenzt möglich, außer wenn das betreffende Medium vorbestellt ist. Von Lesern, die keinen Jahresbeitrag geleistet haben, werden die **Entlehngebühren** bei der Rückgabe des Mediums kassiert.

		Bücher 3 Wochen	Zeitschriften pro Woche	DVDs pro Woche
Leihgebühren	Kinder und Jugendliche	€ 0,40	€ 0,50	€ 1,00
	Erwachsene	€ 0,80	€ 0,50	€ 1,00
	Versäumnisgebühren pro weiterer Woche	€ 0,40	€ 0,50	€ 1,00
Jahresabo	Kinder und Jugendliche	€ 7,00		
	Erwachsene	€ 10,00		
	Familien	€ 20,00		



Bücherei Heinfels



5. ÜBERSCHREITUNG DER ENTLEHNFRIST

Für die verspätete Rückgabe entlehnter Medien ist eine Gebühr lt. Gebührenordnung (siehe Versäumnisgebühren lt. Tabelle) zu entrichten. Die Gebühr wird mit dem Tag der Überschreitung der Entlehnfrist wirksam, wobei der Gesamtbetrag höchstens den Wiederbeschaffungswert des entlehnten Informationsträgers beträgt.

6. HAFTUNG

Der Benutzer verpflichtet sich, beschädigte, beschmutzte oder verloren gegangene Medien zu ersetzen. Entlehene Medien dürfen nicht an haushaltsfremde Personen weitergegeben werden.

7. BESTAND

Der Medienbestand steht im Eigentum der Gemeinde Heinfels.

8. SONSTIGES

- Die entlehnten Medien sind schonend zu behandeln und ausschließlich für den persönlichen Gebrauch zu verwenden.
- Falls Bücher repariert werden müssen, so bitten wir Sie, die Büchereileitung bei Rückgabe darauf aufmerksam zu machen und die Bücher nicht selbst zu reparieren.
- In der Bücherei herrscht generelles Rauchverbot.
- Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Viel Spaß und Freude bei der Benützung unserer Bücherei wünscht Ihnen

Die Büchereileitung

Heinfels, Jänner 2014